

## **Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.12.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr  
Ort, Raum: Sporthalle Wellendorf, Hermannschacht 1, 49176 Hilter-Wellendorf

### **Anwesend waren:**

#### Bürgermeister

Herr Marc Schewski

#### Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

#### Ratsmitglieder

Frau Monika Abendroth

Herr Rainer Behrenswerth ab TOP 2

Frau Christina Berner

Herr Michael Düttemeyer

Herr Andreas Halbrügge

Frau Stephanie Hellmich

Frau Petra Herder

Herr Hubert Kavermann

Herr Lars Peters

Herr Michael Pohlmann

Frau Claudia Porcher

Frau Christiane Rottmann

Frau Nadine Seebode

Herr Jan Sicars

Frau Anne Thiemeyer ab TOP 2

Herr Hartmut Waack

Herr Frederik Warning

#### von der Verwaltung

Herr Ulrich Rüter

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

Frau Sigrid Spriewald als Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlten:**

#### Ratsmitglieder

Frau Ruth Albers

Herr Frank Baumann

Herr Dirk Ellguth

Herr Andreas Krebs

Herr Ralf Telkämper

Herr Ansgar Tepe

## Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
  - 2 Einwohnerfragestunde
  - 3 Verwaltungsbericht
  - 4 Öffentl.-rechtl. Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
  - 5 Neukalkulation der Friedhofsgebühren zum 01.01.2021
    - a) Gebührenkalkulation 2021 - 2023
    - b) Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.  
Vorlage: FB4/038/2020
  - 6 Gebührenkalkulation 2021 - 2022
    - a) Gebührenkalkulation 2021 - 2022 einschließlich Nachkalkulation 2018 - 2019
    - b) 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald
    - c) 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald
    - d) 12. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald  
Vorlage: FB4/039/2020
  - 7 Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.  
Vorlage: FB4/040/2020
  - 8 Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Hilter a.T.W.  
Vorlage: FB4/041/2020
  - 9 Wirtschaftsplan 2021 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
  - 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 einschl. Finanzplanung
  - 11 Aufhebung der Satzung über die Verringerung der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren  
Vorlage: FB1/102/2020
  - 12 Mitteilungen und Anfragen
- zu 1 -- **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Wenner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

**zu 2 -- Einwohnerfragestunde**

Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

**zu 3 -- Verwaltungsbericht**

BM Schewski trägt den beigefügten Verwaltungsbericht vor.

**zu 4 -- Öffentl.-rechtl. Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege**

BM Schewski erläutert den Sachverhalt. In den vergangenen Jahren haben sich erhebliche Kostensteigerungen für die Kinderbetreuung ergeben. Da diese im Rahmen der gültigen Regelungen nicht abgedeckt werden, sollte die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2017 durch eine Neufassung ersetzt werden. Bei der nunmehr vom Kreistag beschlossenen Regelung stellt sich für einige Kommunen der gewählte Verteilschlüssel problematisch dar. Während sich die finanzielle Situation für Hilter positiv verändert hätte, sind in anderen Kommunen bereits ablehnende Beschlüsse gefasst worden. Für die Umsetzung ist allerdings eine Zustimmung von allen Beteiligten erforderlich. Damit ein tragbarer Kompromiss gefunden wird, sollen weitere Verhandlungen stattfinden.

Insofern wird in Abänderung des Beschlussvorschlages der VA-Sitzung v. 01.12.2020 durch die Mitglieder des Rates folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Landkreis Osnabrück weiterzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 5 -- Neukalkulation der Friedhofsgebühren zum 01.01.2021  
a) Gebührenkalkulation 2021 - 2023  
b) Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hilter  
a.T.W.  
Vorlage: FB4/038/2020**

Herr Sommer erläutert kurz den Sachverhalt. Die Neuberechnung ist erforderlich geworden, da der aktuelle Kalkulationszeitraum abgelaufen ist. Da sich sowohl Kostenstrukt-

ren als auch Bestattungskulturen verändert haben, sind in allen Bereichen leichte Gebüh-  
rensteigerungen vorgesehen.

Der Rat folgt den Beschlussvorschlägen des Betr-A und des VA und beschließt einstim-  
mig Folgendes:

- a) Die Gebührenkalkulation wird in der vorliegenden Form beschlossen.
- b) Die Friedhofsgebührensatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

- zu 6 -- **Gebührenkalkulation 2021 - 2022**
- a) **Gebührenkalkulation 2021 - 2022 einschließlich Nachkalkulation 2018 - 2019**
  - b) **10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald**
  - c) **8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald**
  - d) **12. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald**
- Vorlage: FB4/039/2020**

Herr Sommer teilt mit, dass für alle drei Werkszweige der Gemeindewerke im 2-Jahres-Rhythmus eine Gebührenkalkulation durchgeführt werde. Das Ergebnis der Poitz Kommunalberatung liegt allen Ratsmitgliedern vor und ist eingehend im Fach-A erörtert worden. Für die vorgesehenen Anpassungen bei den Gebührenhöhen sind Satzungsänderungen erforderlich.

Nach kurzer Beratung werden durch die Mitglieder des Rates hierzu folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

- a) Die Gebührenkalkulationen der Poitz Kommunalberatung für die Werkszweige Wasser, Schmutzwasser und Regenwasser werden in der vorliegenden Form beschlossen.
- b) Die 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald wird in der vorliegenden Form beschlossen.

- c) Die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald wird in der vorliegenden Form beschlossen.
- d) Die 12. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 7 -- Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.  
Vorlage: FB4/040/2020**

Herr Sommer teilt mit, dass der Jahresabschluss 2019 von der Intecon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im April 2020 geprüft worden sei. Über das Ergebnis habe der Betr-A in seiner Sitzung am 05.11.2020 beraten. Der Gesamtbetrieb schließt mit einem Überschuss von 128.692,57 € ab. Insgesamt sind keine negativen Prüfungsfeststellungen getroffen worden.

In Übereinstimmung mit den Beschlussvorschlägen des Fach-A und des VA werden durch den Rat folgende einstimmige Beschlüsse gefasst (Enthaltung des Bürgermeisters bei der Erteilung der Entlastung):

Die Jahresrechnung der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt.

Dem Bürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.

Die Ergebnisverwendung (+128.692,57 EUR) wird wie folgt beschlossen:

1. Ordentliches Jahresergebnis

Der ordentliche Jahresüberschuss 2019 i.H.v. 230.473,04 EUR wird der Rücklage zugeführt.

2. Außerordentliches Jahresergebnis

Das außerordentliche Jahresdefizit 2019 i.H.v. -101.780,47 EUR wird der Rücklage entnommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 8 -- Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Hilter a.T.W.  
Vorlage: FB4/041/2020**

Herr Sommer trägt kurz den Sachverhalt vor. Der Jahresabschluss lag dem Finanzausschuss bereits am 28.05.2020 zur Beratung vor. Insgesamt ist das HH-Jahr 2019 sehr gut verlaufen. Anstatt des ausgewiesenen Defizits von 338 T€ konnte ein Überschuss i.H.v. rd. 92 T€ erzielt werden. Mittlerweile habe das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück die Prüfung vorgenommen und keine gravierenden Feststellungen getroffen.

Die Mitglieder des Rates fassen daraufhin folgenden einstimmigen Beschluss (Enthaltung des Bürgermeisters bei der Erteilung der Entlastung):

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2019 wird festgestellt.

Dem Bürgermeister wird für das Rechnungsjahr 2019 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.

Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

**1. Jahresüberschuss 2019 i.H.v. insgesamt 91.934,14 €**

**1.1 Ordentliches** Jahresergebnis 2019 + 72.330,26 €

Der Jahresüberschuss 2019 aus dem **ordentlichen** Ergebnis i.H.v. 72.330,26 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**1.2 Außerordentliches** Jahresergebnis 2019 + 19.603,88 €

Der Jahresüberschuss 2019 aus dem **außerordentlichen** Ergebnis i.H.v. 19.603,88 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 9 -- Wirtschaftsplan 2021 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.**

Herr Sommer legt die wesentlichen Positionen des vorliegenden Entwurfs zusammenfassend dar. Insgesamt weist der Wirtschaftsplan 2021 keine Besonderheiten auf. Für den Gesamtbetrieb wird ein Ergebnis in Höhe von + 87.000,- € eingeplant.

Ohne weitere Beratung wird durch die Mitglieder des Rates folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Wirtschaftsplan 2021 für die Gemeindewerke Hilter a.T.W. wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 10 -- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 einschl. Finanzplanung**

Herr Sommer trägt die wesentlichen Eckdaten zum vorliegenden Haushalt vor. Das Jahresergebnis 2021 werde voraussichtlich mit einem Defizit von rd. 640.000,- € abschließen. Dennoch werde insgesamt ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt, da der Fehlbetrag aus der Überschussrücklage gedeckt werden könne. Mit den im Jahr 2021 anstehenden Projekten werde die Liquidität der Gemeinde enorm belastet. Im Hinblick auf das eingeplante Investitionsvolumen mit einem Betrag von 4,03 Mio. € komme es zu einer verhältnismäßig geringen Neuverschuldung (ca. 2 Mio. €). Herr Sommer gibt zu bedenken, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie derzeit nicht absehbar sind und daher für das kommende HH-Jahr noch planerische Unsicherheiten bestehen.

Es schließt sich eine kurze Erörterung an, in der die vorgesehenen Investitionen in zukunftsweisende Projekte seitens des Rates unterstützt werden. Im Rahmen der Vorbereitung durch die Fachausschüsse seien die Mittel maßvoll in den Haushalt eingeplant worden.

Die Ratsmitglieder fassen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird in der beigefügten Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 11 -- Aufhebung der Satzung über die Verringerung der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren  
Vorlage: FB1/102/2020**

BM Schewski legt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage dar. Zur Klärung habe die Verwaltung eine Rechtsberatung bei einem Fachanwalt in Anspruch genommen. Demnach ist die vom Rat beschlossene Satzung aus dem Jahr 2005 nach wie vor wirksam, jedoch aufgrund der zwischenzeitlich geänderten Rechtsgrundlage rechtswidrig. Um Rechtssicherheit zu schaffen, müsse die aktuelle Satzung aufgehoben werden. Entgegen des vorgelegten Entwurfs zur VA-Sitzung ist die Aufhebungssatzung allerdings mit Wirkung zum 01.11.2021 zu beschließen. Somit werden dem Rat in der nächsten Legislaturperiode 2 Mitglieder mehr angehören.

In Anlehnung an den Beschlussvorschlag des VA ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Die Satzung über die Verringerung der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren vom 03.02.2005 wird mit Wirkung vom 01.11.2021 aufgehoben. Die geänderte Aufhebungssatzung wird beschlossen und diesem Tagesordnungspunkt beigelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 12 -- Mitteilungen und Anfragen**

BM Schewski blickt auf das Jahr 2020 zurück, das wesentlich von der Coronavirus-Pandemie geprägt war. Die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar. Auch im kommenden Jahr werde sich die Gemeinde verantwortungsvollen und vielseitigen Herausforderungen stellen müssen. BM Schewski bedankt sich für das Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung.

Die Jahresabschlussitzung nehmen auch RV Wenner und die Vertreter der Fraktionen zum Anlass, um sich bei den Ratskollegen und der Verwaltung für die sachlich faire und konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken.

gez. Jörg Wenner  
Vorsitzender

gez. Sigrid Spriewald  
Protokollführerin

gez. Marc Schewski  
Bürgermeister